


Touareg geklaut

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 3. Juli 2005 um 19:30

Zitat von mike

Bzgl. meines (getrübten) Vertrauens in das deutsche Rechtssystem möchte ich nur kurz auf das Thema "Arbeitsgericht" eingehen  .

Meinen eigenen Fall (ich hatte einem Mitarbeiter gekündigt) lasse ich dabei mal bewusst aussen vor. Da kann ich beim besten Wille nicht objektiv sein.

Da "meine" Verhandlung aber nach hinten geschoben wurde und ich sehr zeitig am Gericht war, habe ich mit vorher in den Verhandlungsraum gesetzt und einige Zeit lang beobachtet, was da so passierte. Mein Eindruck: egal, was verhandelt wurde (ob der Arbeitnehmer nun geklaut, seinen Chef beleidigt, schlechte Arbeit geleistet hatte oä). Die darauffolgende Kündigung durch den Arbeitgeber wurde immer angefochten. Und alle(!) von mir beobachteten Prozesse gingen dann seitens des Richters wie folgt aus:

- Für den Verlust des Arbeitsplatzes erhält der Arbeitnehmer eine Abfindung in Höhe von EUR x
- Der Arbeitgeber stellt dem Arbeitnehmer ein wohlwollend formuliertes Arbeitszeugnis aus.

Für mich heisst das: egal, was der Arbeitnehmer macht. Mann kann ihm kündigen, aber ohne Abfindung geht nix. Und man wird dann als Arbeitgeber noch per Richterspruch dazu gezwungen, ein nicht-ehrliches Zeugnis auszustellen, auf dessen Basis der Arbeitnehmer dann wieder eingestellt wird.

Ich will hier nicht den Kapitalisten raushängen lassen; aber als (damaliger) Geschäftsführer einer kleinen GmbH konnte und kann ich das nicht verstehen. Mein persönliches Fazit daraus: Heute gibt es in meinen GmbHs keine Angestellten!

Trotzdem Euch allen einen schönen Sonntag  !

Alles anzeigen

Hallo,

ich vermut mal mit Ausnahme des angestellten GF Mike!:D

Eine schönen Start und eine erfolgreiche, arbeitsreiche Woche wünscht der tarifvertraglich in den zur Erhaltung der Arbeitskraft dienenden, tariflich bestätigten, vom Arbeitgeber genehmigten, im Erholungsurlaub befindliche:
Angestellte!

Hannes

P.S.

Zur Sache:

[mike](#)

Deine Schlußfolgerung zum Zusammenhang einer Straftat mit einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung kann ich nicht nachvollziehen?

Auch wenn es sich im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses um eine Straftat des Arbeitnehmers zum Nachteil des Arbeitgebers handelt hat derselbige doch die Möglichkeit die Angelegenheit strafrechtlich gegen den Arbeitnehmer verfolgen zu lassen.